

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Stg.“, Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Stg.“, Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 J.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 67.

Danzig, den 19. August

1903.

Ämtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der Ortschaften Altdorf, Artschau, Bangschin, Bissau, Kl. Böltan, Gr. Böltan, Borgfeld, Brösen, Czerniau (Gut), Domachau, Glettkau, Gluckau, Grenzdorf, Kätzke, Kladau, Gr. Kleschkan (Gut), Gr. Kleschkan (Dorf), Klein Kleschkan, Hoch Kelpin, Kotoschken, Kowall, Lagschau, Leesen, Lissau, Löblau, Mackkau, Matern, Müggau, Nentau, Ohra, Oliva, Prangschin, Praust, Rottmannsdorf, Ruffschin, Gr. Saalan, Kl. Saalan, Saspe, Schäferei, Scharfenort, Smengorschin, Suckschin, Sulmin, Gr. Trampfen (Dorf), Wartsch (Gut), Wonneberg, Woyanow und Zipplau fordere ich unter Hinweis auf meine Verfügung vom 19. Juni ex. in Nr. 51 des Kreisblattes hierdurch auf die diesjährigen Beiträge zur Landwirtschaftskammer mit 1 1/4 Pfennig vom Taler Grundsteuer-Reinertrag der pflichtigen Grundstücke nunmehr binnen 8 Tagen nebst der Hebeliste an die Königliche Kreisstasse hierselbst abzuführen.

Danzig, den 15. August 1903.

Der Landrat.

2 Gemäß § 113 Abs. 6 der Kreisordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß anstelle des aus dem Kreise verzogenen Rittergutsbesizers Julius v. Hoyer zu Goshin bei der am 29. Juli cr. stattgehabten Ersatzwahl der Rittergutsbesizer Walter Hensel zu Bissau zum Kreistagsabgeordneten von dem Wahlverbande der größeren Grundbesizer pp. des Kreises Danziger Höhe gewählt worden ist.
Danzig, den 15. August 1903. Der Landrat.

3 Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung und der Tötung unterliegen, und die in ein fremdes Taubenhaus übergehenden Tauben dem Eigentümer des letzteren gehören, finden nach dem Reichsgesetz vom 28. Mai 1894 auf Militärbriestauben keine Anwendung, sondern müssen diese entweder wieder freigelassen oder der Ortsbehörde zur Ablieferung übergeben werden.

Die Militärbriestauben haben auf der Innenseite beider Flügel einen Stempel mit dem Kaiserlichen Wappen aufgedrückt erhalten.

Der Rentier Carl Studti in Oliva und der Gasthausbesizer Willy Einhaus in Ohra haben die von ihnen gehaltenen Briestauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt und findet auf diese Briestauben daher das Verbot der Zueignung oder Tötung gleichfalls Anwendung.

Die sämtlichen Guts- und Gemeindevorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft zu veröffentlichen und vorkommende Übertretungen zur Anzeige zu bringen.

Danzig, den 17. August 1903.

Der Landrat.

4 Bei einem dem Schmiedemeister Johann Mueller in Rowall gehörenden getöteten Hunde, welcher von einem herumlaufenden fremden Hunde gebissen war, ist durch den beamteten Tierarzt durch Sektion **Tollwut** festgestellt. Die durch meine Verfügung vom 3. d. Mts. angeordnete Hundesperre wird deshalb für die Ortschaften des Amtsbezirks Schönfeld hierdurch bis zum 15. November cr. ausgedehnt.

Danzig, den 15. August 1903.

Der Landrat.

5 Nach tierärztlicher Feststellung ist unter dem Schweinebestande des Ansiedelungsgutes Gr. Neuhof, Kreises Berent, die Schweinepeuche ausgebrochen.

Danzig, den 15. August 1903.

Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

6 Gegen den unten beschriebenen Vollziehungsbeamten Rosener aus Pr. Stargard, geboren am 12. Mai 1873 zu Sadluden, Kreis Stuhm, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 5 J. Nr. 999/03 sofort Mitteilung zu machen. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß Kosener sich auf Grund von ihm selbst gefertigter falscher Legitimationspapiere einen anderen Namen beigelegt hat.

Beschreibung: Alter: 30 Jahre. Größe: 1 m 73 cm. Bart: kleiner dunkler Schnurrbart. Gesichtsfarbe: blaß.

Kleidung: Kosener war mit einem dunklen Jaquetanzug und einem schwarzen Schlapphut bekleidet.

Danzig, den 12. August 1903.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

7
flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 5 J. Nr. 923/03 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Alter 27 Jahre. Statur: schwächlich. Größe: 1 m 70 cm. Haare: blond. Mund: gewöhnlich. Nase: gewöhnlich. Bart: kleiner blonder Schnurrbart.

Danzig, den 12. August 1903.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Teil.

8
Gesucht zum
11. 11. 03 ein evangl.

Deputatschmied mit 2 Zuschlägern.

O. Hoene, Pempau b. Zuckau.

Redakteur J. V. Ernst Brunzen, Danzig.

Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.